



Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 4.11.2010 Nr. 122-Fassung B

Prüfungsordnung Bachelor of Arts -
Kommunikationsdesign
des Fachbereichs Design Informatik Medien

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601
Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Prüfungsordnung Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign des Fachbereichs Design Informatik Medien hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 25.08.2010

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Prüfungsordnung

Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dez. 2009 (GVBl. I, Seite 666), in der jeweilig gültigen Fassung, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 19. Januar 2010 die o. a. Prüfungsordnung erlassen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule RheinMain vom 10. Dezember 2002 in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 37 vom 22.9.2005 und wurde in der 81. Sitzung des Senats der Fachhochschule am 9.2.2010 beschlossen und vom Präsidium am 30.06.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Für jedes Modul der Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign (Modulübersicht) wird eine detaillierte Modulbeschreibung mit den konkreten Lehrinhalten und Lernzielen durch den Fachbereich vorgenommen und in einem Modulhandbuch zusammengefasst. Dieses wird im Fachbereich geführt und fachbereichsöffentlich vorgehalten.

1. Allgemeines

1.1 Dauer und Gliederung des Studiums

1.1.2 Die **Bachelorprüfung** zum »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign« bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule RheinMain. Die Studienzeit, in der in der Regel das Studium mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen werden kann, beträgt 6 Semester. Dauer und Gliederung des Studiums beschreibt und regelt die Studienordnung (Anlage 4 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign) .

1.1.6 Das Studium gliedert sich in die drei Studienabschnitte A, B und C .

Studienabschnitt A dient der „Entdeckung und Orientierung“ und vermittelt Grundlagen. Studienabschnitt B dient der „Integration“ und führt in die praxisorientierte Projektarbeit ein. Studienabschnitt C dient der „Entwicklung und Konzentration“, wobei das Projektstudium im Mittelpunkt steht. Studienabschnitt C umfasst drei Semester und schließt mit der Bachelor-Thesis mit Kolloquium ab.

Das Studium endet mit der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Prüfung und dem Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte (Credits).

1.1.7 Studienbegleitend ist in der vorlesungsfreien Zeit ein 4-monatiges Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann in mehrere Abschnitte unterteilt werden, wobei ein solcher Teilabschnitt mindestens 4 Wochen umfassen muss. Das Praktikum wird von Lehrveranstaltungen begleitet. Näheres zur Durchführung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung (Anlage 2 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign).

1.2.2 Durch die Bachelor-Thesis wird festgestellt, ob der Kandidat oder die Kandidatin die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, um innerhalb vorgegebener Fristen komplexe Problemstellungen des Kommunikationsdesigns konzeptionell, gestalterisch-kreativ und medienpezifisch adäquat anzugehen und sie unter Berücksichtigung theoretischer, technischer und medialer Kenntnisse zu lösen.

1.2.4 Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fachhochschule den akademischen Titel „Bachelor of Kommunikationsdesign (Bachelor of Arts)“.

3 Bachelorprüfung

3.2 Bachelorprüfung

Zur Bachelor-Prüfung gehören:

- 3.2.a Teil 1 der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen in den entsprechenden Modulen des Grundstudiums (Studienabschnitte A und B) und des Hauptstudiums (Studienabschnitts C), deren Art und Anzahl aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign hervorgeht. Ebenso ergeben sich ggf. geforderte Vorleistungen aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign (Grundlagen). Die Prüfungsleistungen in entsprechenden Modulen müssen bestanden sein. Weitere Bestehensvoraussetzungen ergeben sich aus dem fachbereichsöffentlich vorgehaltenen Modulhandbuch.
- 3.2.b Teil 2 der Bachelor-Prüfung bildet die Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
Die Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag als Gruppenprüfung absolviert werden.
Die Dauer des Kolloquiums beträgt pro Kandidat 45 Minuten.

4 Prüfungsleistungen und ihre Bewertung

- 4.1.1. Anzahl und Art (Form) der zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign und aus den fachbereichsöffentlich vorhandenen Modulhandbuch. Jede Prüfungsleistung wird mindestens einmal in dem Semester angeboten, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Der Erbringungszeitpunkt wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachvertreter festgelegt und rechtzeitig durch Aushang fachbereichsöffentlich bekannt gegeben.

Bei einer mündlichen Prüfung beträgt die Prüfungsdauer je Kandidat und Fach 15 bis 30 Minuten.

Die Klausurdauer beträgt pro Fach 90 Minuten.

Bei individuellen Themenvergaben für weitere schriftliche Prüfungsarbeiten sind unterschiedliche Bearbeitungszeiten je nach Aufgabenstellung möglich, die vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Prüferin/dem Prüfer jeweils zu bestimmen sind.

- 4.1.2 Bei Gruppenprüfungen darf die Zahl der zu Prüfenden höchstens fünf pro Gruppe betragen. Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden oder aber einem/einer Prüfenden sowie einem/einer sachkundigen Beisitzer(in) abzunehmen.

- 4.3.1 Für alle Prüfungsleistungen und der Bachelor-Thesis sind Zwischennoten zulässig (0,3/0,7); die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Zwischen zwei Prüfern ist eine einheitliche Note anzustreben. Ist keine Einigung zu erzielen, so ist aus den beiden Noten die endgültige Note als arithmetisches Mittel zu bilden. Dabei wird wie folgt gerundet:

Durchschnitt	Gerundete Note
1,0 – 1,1	1,0
1,2 – 1,5	1,3
1,6 – 1,8	1,7
1,9 – 2,1	2,0
2,2 – 2,5	2,3
2,6 – 2,8	2,7
2,9 – 3,1	3,0
3,2 – 3,5	3,3

3,6 – 3,8	3,7
3,9 – 4,0	4,0
Ab 4,1	5,0

Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- 4.3.4 Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.

Die Note des Moduls errechnet sich dem entsprechend der Kreditpunkte zu einander arithmetisch gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Moduls wird mit einer Kommastelle ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Note des Moduls wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- 4.3.6 Die Note der Studienabschnitte (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium) errechnet sich wie folgt:

40% > Module der Abschnitte A und B. Die Note der Studienabschnitte A + B errechnet sich aus den Noten der Module gewichtet mit den jeweiligen Credit Points.

60% > Module des Abschnitts C (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium). Die Note des Abschnitts C (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium) errechnet sich aus den Noten der drei Hauptmodule (Projekt, Darstellung, Theorie) sowie des Praxis-Moduls gewichtet mit den jeweiligen Credit Points (vergl. Anlage 1).

Die Gesamtnote zur Bachelor-Prüfung ergibt sich wie folgt:

70% > Note der Studienabschnitte gemäß Absatz 1 (Studienabschnitte A,B und C)

30% > Prüfungsmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium)

Bei der Ermittlung der Note der Studienabschnitte und der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement der ECTS-Rang entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

Grundlage der Berechnung des ECTS-Ranges sind die Abschlussnoten nach der deutschen Notenskala mit einer Nachkommastelle von 1,0 bis 4,0 der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die während der sechs dem Semester der letzten Prüfung vorhergehenden Semester ihr Studium erfolgreich beendet haben. Die Gruppengröße zur Berechnung des ECTS-Ranges umfasst mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen. Wird diese Gruppengröße innerhalb von sechs Semestern nicht erreicht, ist der Zeitraum semesterweise zu verlängern, bis die erforderliche Gruppengröße erreicht ist. Der ECTS-Rang wird erstmalig ausgewiesen, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen. Im Falle von Notengleichheit wird der jeweils bessere Rang vergeben. Bei nachträglichen Verschiebungen der Noten erfolgt keine Schlechterstellung im Hinblick auf bereits erteilte Ränge.

- 4.4 Die Notenbekanntgabe erfolgt per Aushang. Zusätzlich sind die Noten unmittelbar nach Vergabe für die Studierenden individuell online einsehbar (QIS).

5 Zulassung zu Prüfungen

- 5.1 Antrag auf Zulassung

- 5.1.1 Der Antrag auf Zulassung zu den Fachprüfungen ist zu Beginn des Studienseesters zu stellen, in dem die jeweilige Prüfungsleistung absolviert wird.

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis kann im 5. Semesters schriftlich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestellt werden.

Der Prüfungsausschuss gibt zu Semesterbeginn die Prüfungstermine und die jeweiligen Meldefristen fachbereichsöffentlich bekannt.

- 5.1.3 Der Anmeldung zur Bachelor-Thesis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärung darüber, ob die Studentin oder der Student bereits eine Zwischenprüfung, Vorprüfung oder Diplom- oder Bachelor-Prüfung als Studierende oder Studierender oder Externe oder Externer in einem gleichnamigen oder verwandten Studiengang an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- Nachweis von mindestens 120 Credits (Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign), wobei das Praxis-Modul abgeschlossen sein muss.
- Drei alternative Vorschläge zum Thema der Bachelor-Thesis.
- Namen der Referentinnen oder Referenten und der Korreferentinnen oder Korreferenten, die für die Betreuung bzw. Prüfung präferiert werden.

5.2 Zulassung

- 5.2.2 Das Thema sowie die Namen der Referentin / des Referenten und der Korreferentin / des Korreferenten wird unter Berücksichtigung der für den Prüfungsausschuss jedoch unverbindlichen Vorschläge der Studentin/ des Studenten dieser bzw. diesem schriftlich mitgeteilt. Das Thema wird von der Referentin/ des Referenten und der Korreferentin/ des Korreferenten gegengezeichnet.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Bachelor-Thesis.

6 Art und Dauer der Bachelor-Prüfung

Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- 6.1 Die Bachelor-Thesis beinhaltet die Realisation einer multimedialen oder medienspezifischen Entwurfsarbeit einschließlich einer schriftlichen Ausarbeitung der Konzeption (3 Monate) und ein Kolloquium (45 Minuten pro Kandidat/in). Sie dient dem Nachweis, projektorientierte Problemstellungen konzeptionell, gestalterisch wie medienspezifisch anzugehen und sie unter Berücksichtigung theoretischer und technischer Kenntnisse zu lösen.
- 6.3.4 Die Abschlussarbeit ist fristgemäß im Studiengangssekretariat abzugeben.
- 6.4.1 Gruppenprüfungen müssen in einem Antrag begründet und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
Bei Gruppenprüfungen findet ein gemeinsames Kolloquium statt, das pro Kandidat/in 45 Minuten dauert.
- 6.4.2 Die Ausarbeitung zur Bachelor-Thesis ist in zweifacher Ausfertigung (in ausgedruckter Form) einzureichen. Zusätzlich muss die Bachelor-Thesis in zweifacher Ausfertigung auf Datenträger abgegeben werden.
- 6.5.2 Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Wird die Bachelor-Thesis nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als „nicht bestanden“.
- 6.6 Bewertung der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums zur Bachelor-Thesis (Prüfungsmodul)
Die Bachelor-Thesis und das Kolloquium werden von einem Referenten/ einer Referentin und einem Korreferenten/ einer Korreferentin geprüft und bewertet.

Falls die beiden Bewertungen nicht zum gleichen Ergebnis führen, ergibt sich die Gesamtnote der Bachelor-Thesis sowie des Kolloquiums aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der beiden Prüfer.

Für den Fall, dass die beiden Noten der Bachelor-Thesis um mehr als 2,0 von einander abweichen, ist vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfungsperson zu bestimmen. Die Note ergibt sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der drei Einzelnoten.

Für den Fall, dass eine der beiden Noten der Bachelor-Thesis „nicht ausreichend“ und die andere Note gleichzeitig „ausreichend“ oder besser lautet, ist vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfungsperson zu bestimmen. Wird ein dritter Prüfer hinzugezogen und lauten zwei Bewertungen „ausreichend (4,0)“, ist die Prüfung mit der Bewertung „ausreichend (4,0)“ bestanden. Ansonsten ergibt sich die Note der Thesis aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen.

Über das Bachelor-Kolloquium ist Protokoll zu führen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen des Moduls sind die Noten nach 4.3.1 zu verwenden.

Die Note des Moduls Bachelor-Thesis ergibt sich aus der Gewichtung der visuell-schriftlichen Ausarbeitung (9 CP) mit 75% und dem Kolloquium (3 CP) mit 25%.

Bei der Ermittlung der Note des Moduls wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw.). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

7 Nichtbestehen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

7.2.4 + 7.2.5 Bleibt der/ die Studierende trotz Anmeldung dem Prüfungstermin fern oder versäumt er für die Prüfung festgesetzte Fristen, so sind die für das Fernbleiben oder Fristversäumnis geltend gemachten Gründen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich unter Angabe der betreffenden Prüfung anzuzeigen und nachzuweisen. Der Nachweis der Gründe muss bei der Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Krankheitsbild und die Folgen der Krankheit zu beschreiben hat, bei dem zweiten Fernbleiben derselben Prüfungsleistung infolge Krankheit durch Vorlage eines entsprechenden amtsärztlichen Attestes, ansonsten durch Vorlage einer amtlichen (behördlichen) Bescheinigung erfolgen. Werden die Gründe anerkannt, ist der / die Studierende ohne weitere Anmeldung für den im nächsten Prüfungszeitraum angebotenen Prüfungstermin automatisch angemeldet. Eine Abmeldung von diesem Prüfungstermin ist nicht möglich.

8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

8.1 Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

8.2 Ein Freiversuch wird nicht eingeräumt.

8.3 Eine nicht bestandene Thesis kann einmal wiederholt werden.

8.4 Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

8.5 Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

11 Zeugnisse, Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades

Die Bachelor-Urkunde und das Zeugnis werden erst ausgehändigt, wenn 180 Credits erreicht wurden.

11.1.2 Das Bachelor-Zeugnis listet alle Prüfungsleistungen des Studiums auf. Es führt außerdem Thema und Note der Bachelor-Thesis auf.

11.2.1 Nach bestandener Abschluss-Prüfung verleiht die Hochschule RheinMain den akademischen

Grad »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign«.

- 11.3 Zusammen mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma-Supplement ausgestellt.
(Anlage 3 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign)

16. Schlussbestimmungen

16.1 Anpassungsfrist

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule RheinMain bereits begonnen haben, können schriftlich erklären, dass sie nach dieser Prüfungsordnung studieren und geprüft werden wollen. Für Studierende, die den Wechsel nicht beantragten, gilt die Prüfungsordnung von 2006 bis spätestens 8 Semester nach Inkrafttreten dieser neuen Prüfungsordnung.

- 16.2 Bezüglich der Abwicklung des Diplomstudiengangs „Kommunikationsdesign" wird auf die Ausführungen in Ziff. 16.1 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign" (Amtliche Mitteilungen Nr. 108) verwiesen.

- 16.3 Diese Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – tritt zum Sommersemester 2010 in Kraft.“

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Praktikumsordnung

Anlage 3: Diploma Supplement

Anlage 4: Studienordnung

Anlage 5: Strukturplan

Wiesbaden, den 26.06.2010_____

Unterschrift_____

Prof. Dr. Christiane Jost

Vizepräsidentin



Anlage 2

Praktikumsordnung

Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

1. Allgemeines

Das Erbringen von berufspraktische Leistungen (Praktikum) gehört im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Wiesbaden zum integrierten Bestandteil des Studiums.

2. Ziele des Praktikums

1. Erwerb von praktischen Kenntnissen über Arbeitsmethoden und organisatorische Strukturen
2. Anwendung und Vertiefung der (im Studienabschnitt A) erworbenen Studien- und Lerninhalte und Erweiterung durch berufspraktische Erfahrungen
3. Orientierung im angestrebten Berufsfeld
4. Orientierung in Bezug auf individuelle fachspezifische Studienplanung (in den Studienabschnitten B & C)
5. Studienbegleitende Auseinandersetzung mit spezialisierten Arbeitswelten und Arbeitsweisen
6. Vermittlung von technischen und organisatorischen Zusammenhängen
7. Praktische Ausbildung an berufsspezifischen Aufgabenstellungen in den Bereichen Konzeption, Entwurf und Realisierung
8. Beteiligung am Arbeitsprozess entsprechend dem individuellen Ausbildungsstand
9. Frühzeitige persönliche Kontakte zu einschlägigen Branchen und Unternehmen
10. Verbesserung von Arbeitsmarktchancen durch ein um den Praxisbezug erweitertes Studium
11. Erfahren von internationalen Arbeitswelten
12. Berufsbezogene Anwendung von Fremdsprachen



3. Dauer und Gliederung des Praktikums

1. Die Dauer des Praktikums beträgt insgesamt mindestens 4 Monate. Es wird in der Regel in den vorlesungsfreien Zeiten der Studienabschnitte B und C erbracht. Die zeitliche Aufteilung kann wahlweise entweder als 4-monatiges Praktikum en bloc oder in Tranchen nicht unter 4 Wochen abgeleistet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
2. Das Praktikum im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Wiesbaden wird in der Regel außerhalb der Hochschule absolviert.
3. Abweichungen von Abs. 1 und 2 bedürfen fallweise der ausdrücklichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

4. Praktikumsstellen

- Geeignete Praktikumsangebote gibt es z.B. bei Film- und Fernsehproduktionen, Werbe- bzw. Kommunikationsagenturen, Multimedia-Studios, Designbüros, Grafikdesign- und Animationsstudios, Verlagen, Print-, TV-, und Online-Redaktionen, Musikverlagen, Fernseh- und Rundfunkanstalten, Fotostudios sowie Kunst- und kulturschaffenden Unternehmen (Theater, Bühnen, bildende Kunst etc.).
- Die Bewerbung um ein geeignetes Praktikum erfolgt eigenverantwortlich durch den Studierenden.
- Studierende im Studiengang Kommunikationsdesign können Praktikumsstellen vorschlagen. Diese müssen den Voraussetzungen dieser Ordnung entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.
- Die Fachhochschule Wiesbaden legt Wert darauf, dass sich die Studierenden vor Beginn des Praktikums sorgfältig über das angestrebte Berufsfeld sowie Unternehmen und deren Referenzen, wie Kundenliste, kreative Auszeichnungen bei namhaften Wettbewerben, Internationalität) zu informieren. Ferner sollten Unternehmen, bei denen berufspraktische Studienleistungen erworben werden sollen, sollten in der Branche über herausragende fachliche Referenzen verfügen sowie eine überdurchschnittliche Fach- und Ausbildungskompetenz garantieren können.
- Die Anerkennung von Praktikumsstellen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

5. Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums

Für die Anerkennung des Praktikums als studienwirksame Leistung sind von den Studierenden in der Regel folgende Leistungsnachweise zu erbringen:



• Erstellen einer Praktikum-Eigendokumentation – dieser Teil des Leistungsnachweises enthält in der Regel folgende Punkte:

1. Summary (schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen, Daten, Fakten über das Praktikum, max. 2 Din A4 Seiten)
2. kurze schriftliche Beschreibung des Unternehmens und seiner Leistungsbereiche
3. kurze schriftliche Beschreibung der individuellen Lernziele
4. kurze schriftliche Beschreibung der Tätigkeitsfelder, Aufgaben und erworbenen Kenntnisse
5. Dokumentation von Arbeitsbeispielen
6. Bewertung des Unternehmens aus persönlicher Sicht
7. individuelle Bewertung des berufspraktischen Studien- und Lernerfolges
8. Erstellen einer Praktikum-Kurzdokumentation (für Ausstellungszwecke)
9. Präsentation der Praktikum-Eigendokumentation

6. Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung des Praktikums obliegt dem Prüfungsausschuss.

Sie erfolgt auf Antrag des Studierenden. Der Antrag enthält:

1. Kopien von Praktikums-Verträgen
2. Kopien von Praktikums-Zeugnissen (detaillierter, von den Unternehmen bescheinigter Nachweis über die Praktikumsleistungen)
3. Praktikum-Eigendokumentation (siehe Punkt 5 der Praktikumsordnung).

7. Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Studierende, die eine fachbezogene Berufsausbildung (z.B. als Mediengestalter) oder eine andere gleichwertige praktische Tätigkeit nachweisen, können auf Antrag vom Praktikum ganz oder teilweise freigestellt werden, soweit sie der Praktikumsordnung im Studiengang Kommunikationsdesign der Fachhochschule Wiesbaden entsprechen. Über die Anrechnung auf das Praktikum entscheidet in jedem Einzelfall der Prüfungsausschuss des Studiengangs Kommunikationsdesign aufgrund eigener Sachkunde. Wenn ausreichend Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, kann das Praktikum durch eine andere, gleichwertige berufspraktische Tätigkeit oder durch gleichwertige Praxisprojekte ganz oder teilweise ersetzt werden.



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is append. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 INHABER/IN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname / Family Name

Mustermann

1.2 Vorname / First Name

Hans

1.3 Geburtsdatum, -ort, -land / Date, Place, Country of birth

01.01.1900

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden / Student ID

123456

2. QUALIFIKATION / QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation / Name of Qualification

Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign / Bachelor of Arts – Communication Design

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer / Main Fields of Studies

Kommunikationsdesign / Communication & Design

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat / Institution Awarding the Qualification

Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences, Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

Wiesbaden

Kurt-Schumacher-Ring 18

2.4 Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat / Institution Administering Studies

Fachbereich Design Informatik Medien / Department of Design Computer Sciences Media

2.5 Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprachen / Language(s) of Instruction

Deutsch / German

3. EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of Qualification

Erster berufsqualifizierender Abschluss (dreijährig mit Abschlussarbeit) / Graduate, first degree (3 years, bachelor thesis)

3.2 Zugangsvoraussetzungen / Access Requirements

Allg. Hochschulzugangsberechtigung & Test / Higher Education Entrance Qualification & Test

4. INHALTE UND ERZIELTE ERGEBNISSE / CONTENTS AND RESULTS



4.1 Studienform / Mode of Study

Bsp.: Vollzeit / Fulltime

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen /

Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

Studienprogramm: Grundlagen Design (Zeichnen, Fotografie, Typographie, Farbe), Layout und Produktion, Urheberrecht, Kunst- und Designgeschichte, Kultur- und Medienwissenschaften

• Konzept und Präsentation Projektarbeit: Corporate Communication, Werbung, Editorial Design, Kunstprojekte und Audiovisuelle Projekte (Computeranimation, Film, Video, Interaktive Medien) • Bildsprache (Illustration, Fotografie, Bildende Kunst) • Präsentation (Layout, Storyboard, Informationsgrafik, Typografie) • Grafische Technik (Software, Animation, Video, Interaktive Medien, Fotografie) • Projektmanagement, Finanzen, Recht, Medienenglisch, Praktikum

Program Requirements Basics of Design (Drawing, Photography, Typography, Colour), Layout and Production, Copywrite, History of Art and Design, Sciences of Culture and Media • Concept and

Presentation Project work: corporate communication, advertising, editorial design, art projects and audio visual projects (computer animation, film, video, interactive media) • Visual language (illustration, photography, fine arts) • Visual presentation (layout, storyboard, information graphics, type) • Techniques of visualization (software animation, video, interactive media, studio photography)

• Project Management, Finances, Law, Media English Practical Training (Internship)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang / Programme Details

Das "Transcript of Records" enthält eine Liste der besuchten Kurse und der erteilten Bewertung, das "Bachelor-Zeugnis" die Ergebnisse der Abschlussprüfung und das Thema der Abschlussarbeit.

Program details see "Transcript of Records" for list of courses and grades; Bachelor-Mid-Study Exam Final Examination Certificate

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading Scheme, grade translation and grade distribution guidance

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 /

National Grading Scheme, cf. Sect. 8.6

4.5 Gesamtnote / Overall Classification

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt / The final grade is calculated as follows:

70% > Note der Studienabschnitte (Lehrmodule der Studienabschnitte A, B und C im Verhältnis von 40% Studienabschnitt A + B und 60 % Studienabschnitt C ohne Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium)

30% > Prüfungsmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium)

70% > grade of study parts (modules parts A, B, and C in a ratio of 40% study parts A + B, and 60% study part C without Bachelor thesis and Bachelor colloquium)

30% > Prüfungsmodul (Bachelor-Thesis and Kolloquium)

5. STATUS DER QUALIFIKATION / FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further Study

Der Abschluss qualifiziert zur Zulassung zu weiterführenden Studienangeboten.
Degree qualifies to apply for admission to Master studies

5.2 Beruflicher Status / Additional Information

Der Bachelor-Abschluss berechtigt den Titel Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign zu tragen und den Beruf in den Feldern des modernen Kommunikationsdesign auszuüben.

The Bachelor-degree in an arts discipline entitles its holder to the legal protected professional title »Bachlor of Arts – Communications Design« and to exercise professional work in the fields of arts in which the degree was awarded.

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Further Information Sources



6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben / Further Information Sources
Informationen zur Hochschule: <http://www.hs-rm.de>, zum Studienprogramm <http://www.hs-rm.de/dcsm>
On the institution www.hs-rm.de; for national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

**Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente /
This Diploma Supplement refers to the following original documents**

**Urkunde über die Verleihung des Grades vom / <<Datum>>
Certificate of Academic Degree:**

**Prüfungszeugnis vom / <<Datum>>
Final exam date:**

**Transcript of Records vom / <<Datum>>
Examination Records :**

DATUM DER ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION <<Datum>>

Dekan / Dean

Vorsitzender des Prüfungsausschuss /
Head of the Examination Committee



8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- UNIVERSITÄTEN, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- FACHHOCHSCHULEN konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- KUNST- UND MUSIKSCHULEN bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 BACHELOR

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 MASTER

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 INTEGRIERTE »LANGE« EINSTUFIGE STUDIENGÄNGE: DIPLOM, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlernerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder



3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird.

Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland);

Lennéstr. 6, D-53113 Bonn;

Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm);

E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK);

Ahrstr. 39, D-53175 Bonn;

Fax: +49(0)228/887-110;

Tel.: +49(0)228/887-0;

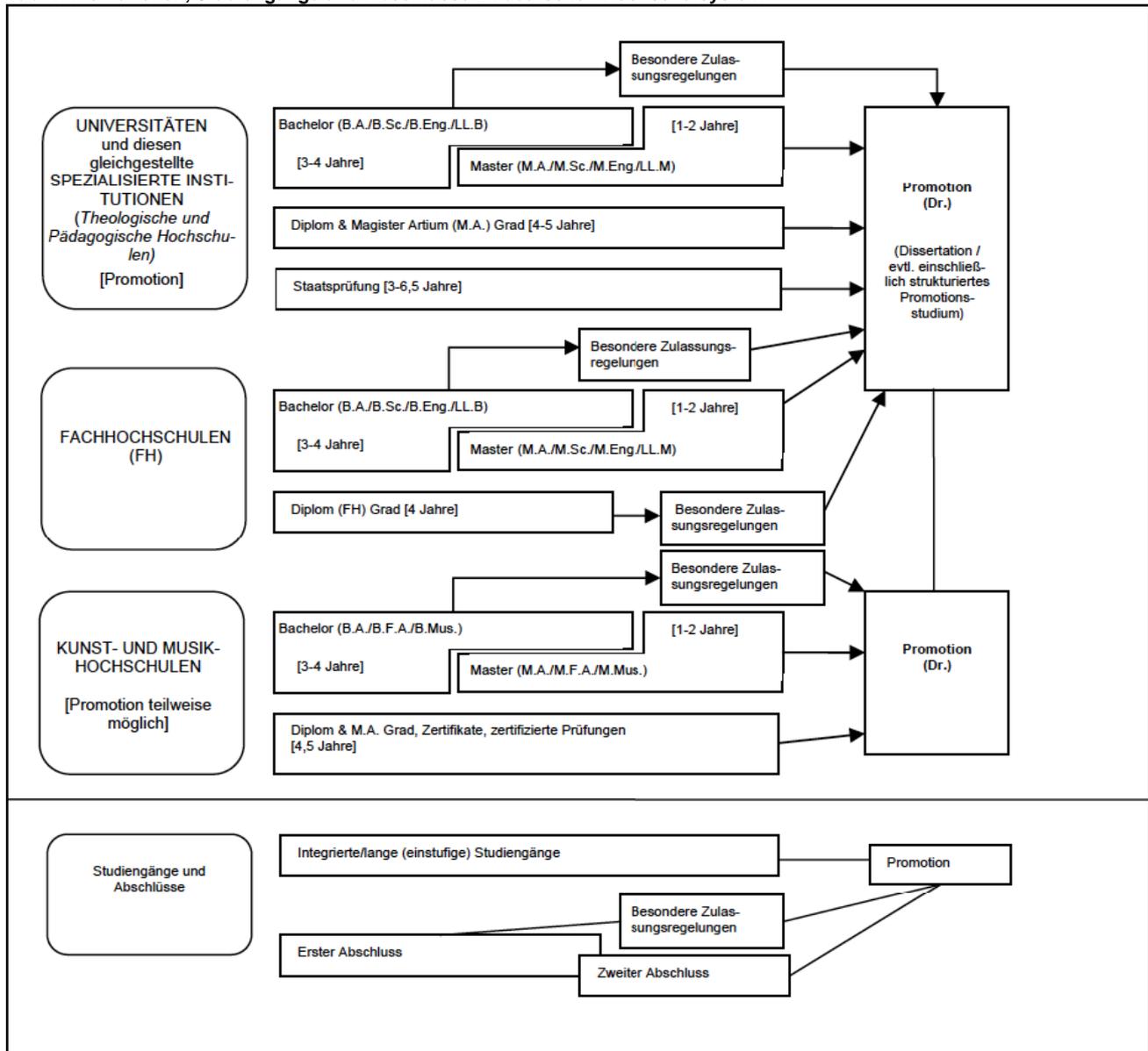
www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc.

(www.hochschulkompass.de)



Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im deutschen Hochschulsystem



1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

3 Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Ak-

kreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

4 »Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland«, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung »Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland« (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

5 Siehe Fußnote Nr. 4.

6 Siehe Fußnote Nr. 4



8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

8.4 Organization and Structure of Studies

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 BACHELOR

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 MASTER

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 INTEGRATED »LONG« PROGRAMMES (ONE-TIER): DIPLOM DEGREES, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral



studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling.

Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany];

Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn;

Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC;

www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- »Documentation and Educational Information Service« as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system

(www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn;

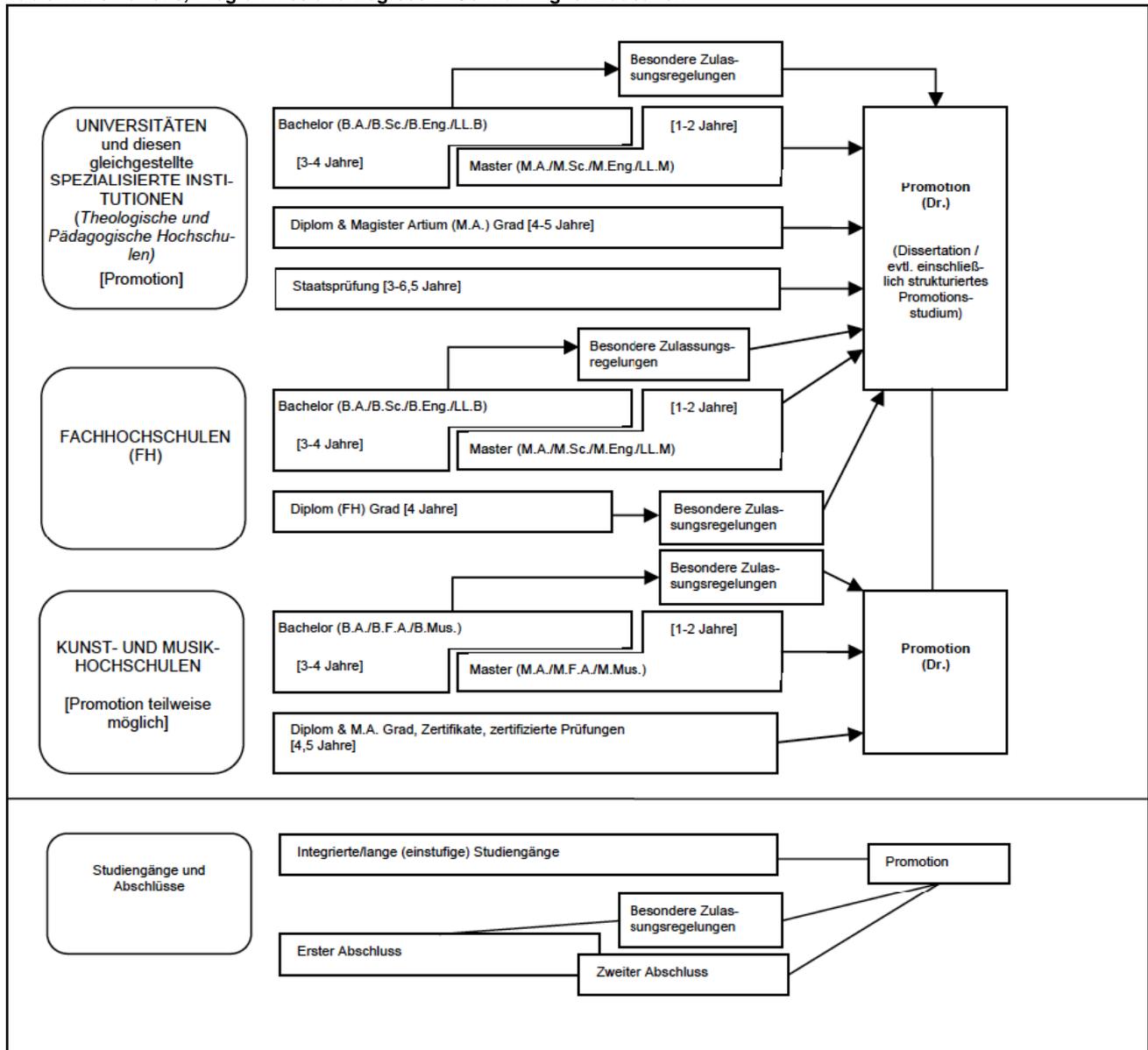
Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0;

www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- »Higher Education Compass« of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)



Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

2 Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

3 Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9

Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

4 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.

5 See note No. 4.

6 See note No. 4.

Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the

Studienordnung
Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Aufgabe

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der Hochschulzugangsberechtigung, der Prüfungsordnung und der Praktikumsordnung Ziel, Inhalt und Organisation des Studiums Bachelor of Arts »Kommunikationsdesign« an der Hochschule RheinMain.

1.2 Studienziel

Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder im Bereich Kommunikationsdesign. Hierzu sollen auf der Grundlage künstlerisch-gestalterischer, wissenschaftlicher und technologischer Lehrangebote Wissen und Fertigkeiten vermittelt sowie Fähigkeiten gefördert werden, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Kreativität zu entfalten, Problemstellungen selbstverantwortlich und kooperativ zu lösen, sich gegenüber Veränderungen der beruflichen Anforderungen lernfähig zu verhalten, die berufliche und gesellschaftliche Situation kritisch zu beurteilen und neue Arbeitsbereiche zu erschließen. Im Studium werden berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, eigenverantwortliches Handeln, Motivation sowie die Fähigkeit, individuell und im Team Lösungen zu entwickeln gefördert.

Nach dem Studium sind überdurchschnittliche Absolventen für den konsekutiven Einstieg in den Master-Studiengang befähigt.

1.3 Studieninhalte

Im Studium werden vermittelt:

- Grundlagenwissen aus dem gestalterischen, konzeptionellen und technischen Bereich des Kommunikationsdesign sowie allgemeine kulturhistorische, kommunikationstheoretische und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen.
- Aktuelle Fachkenntnisse zur Konzeption und Planung, zum Entwurf und zur Gestaltung sowie zur Realisation und zum Einsatz von Kommunikationsmitteln. Alle Arbeitsschritte, die zur Erstellung visueller Kommunikationsmedien notwendig sind, werden in Theorie und Praxis behandelt.
- Die hierfür notwendigen planerischen Vorgehensweisen, gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten und speziellen handwerklich-technischen Fähigkeiten werden vermittelt, um komplexe multimediale Projektaufgaben zu lösen. Der Projektarbeit mit all ihren fachlichen wie methodischen Anforderungen wird deshalb besondere Gewichtung verliehen.
- Darüberhinaus werden in allen Lehrveranstaltungen Schlüsselqualifikationen (wie Teamwork, Eigenverantwortung, Organisation, Kritikfähigkeit oder Argumentationssicherheit) vermittelt und gefördert.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

1.4.1

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis der künstlerischen Begabung gemäß der »Satzung zur Feststellung der künstlerischen und der überragenden künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung an der Hochschule RheinMain vom 16. April 2002. Für Personen ohne Hochschulzulassungsberechtigung tritt an Stelle dessen der durch die Eignungsprüfung geführte Nachweis einer überragenden künstlerischen Begabung.

1.4.2

Die künstlerisch-gestalterische Studierfähigkeit wird von einer Kommission der Studienrichtung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.

1.4.4

Die Zulassung von Bewerbern, die eine Eignungsprüfung im Studiengang Kommunikationsdesign oder einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule absolviert haben, regelt die »Satzung zur Feststellung der künstlerischen und der überragenden künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung an der Hochschule RheinMain vom 16. April 2002«.

1.4.5

Die Zulassung von Bewerbern in höheren Fachsemestern und die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungsnachweisen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, regelt die Prüfungsordnung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign«.

1.5 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

1.5.1

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden.

1.5.2

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und setzt bis zum Beginn der Bachelor-Thesis eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von vier Monaten voraus.

1.5.3

Das Studium gliedert sich in:

- Studienabschnitt A „Entdeckung und Orientierung“ mit einem Umfang von 2 Semestern und 60 Credits.
- Studienabschnitt B „Integration“ mit einem Umfang von 1 Semester und 30 Credits.
- Studienabschnitt C „Entwicklung und Konzentration“ mit einem Umfang von 3 Semestern und 90 Credits. Studienabschnitt C schließt mit der Bachelor-Thesis mit Kolloquium ab.

1.5.4

Das Berufspraktikum im Umfang von 4 Monaten sollte in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn der Bachelor-Arbeit absolviert werden. Die Organisation des betreuten Praktikums ist in der Praktikumsordnung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« geregelt. Es hat den Umfang von 15 Credits.

2. Studienorganisation

2.1 Modularisierung

2.1.1

Das Studienprogramm ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) modularisiert. Thematisch zusammenhängende oder ergänzende Lehreinheiten sind zu Modulen zusammengefasst.

Inhalt, Form und Durchführung werden im fachbereichsöffentlichen Modulhandbuch dargestellt. Die Modularisierung mit dem einheitlichen Bewertungssystem und der Beschränkung der Module auf jeweils ein Semester soll den nationalen und internationalen Wechsel des Studienortes erleichtern.

2.1.2

Zur Beschreibung des Studienpensums werden den Lehreinheiten und den Modulen insgesamt Anrechnungspunkte zugeordnet. Die Arbeitsbelastung bezieht sich auf die von einem durchschnittlichen Studierenden benötigte Zeit, um ein bestimmtes Modul absolvieren zu können. Die Arbeitsbelastung schließt sowohl Kontaktzeiten während der Lehrveranstaltungen als auch studentische Eigenarbeit ein.

Bei der Modularisierung nach ECTS werden die Begriffe per Definition und Umrechnung wie folgt gebraucht:

- Nach ECTS Begriff/ Berechnung/ Wert

- Credit 1 Credit entspricht 25 - 30 Arbeitsstunden (workload)
Jedem Modul entspricht je nach Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl von n Credits. Die Vergabe von Credits erfolgt jedoch nur bei erfolgreich absolviertem Modul.
- Workload Quantitative arbeitszeitliche Bemessungsgrundlage für den Gesamtaufwand der seitens der Studierenden durchschnittlich pro Modul, pro Semester bzw. für das gesamte Studium zu erbringenden Arbeitsstunden (d.h. Summe der Kontaktzeiten (sws), Zeiten studentischer Eigenarbeit (Vor- und Nachbereitung) sowie Prüfungszeiten.
- Instruction Lehreinheit in Semesterwochenstunden (sws)
- Homework Studentische Eigenarbeit
- ECTS-Grade Bewertungsskala (grading scale) nach ECTS

2.1.3

Für jedes Semester müssen 30 Credits erzielt werden, wobei eine Arbeitslast von 900 Stunden zugrunde gelegt wird. Danach umfasst der »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« insgesamt 180 Credits. Die jeweiligen Credits der Module werden vergeben, wenn das Modul mit Erfolg abgeschlossen ist.

2.1.4

Für jedes Modul wird vom Dekanat eine Modulkoordinatorin oder ein Modulkoordinator benannt. Die Koordinatoren haben die Aufgabe, Lehreinheiten und der Lehrinhalte abzustimmen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch die Weiterentwicklung der Module im Sinne der Qualitätssicherung.

2.2 Studienverlauf

2.2.1

Das Studium »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« umfasst 23 zu absolvierende Module (21 Lehrmodule, 1 Praktikumsmodul sowie 1 Modul Bachelor-Thesis). Deren Zuordnung zu den jeweiligen Studienabschnitten und Semestern im Studienverlauf ist der Modulübersicht zu entnehmen.

2.2.2

Das Studium gliedert sich in die 3 Studienabschnitte A, B und C.

- Studienabschnitt A dient der „Entdeckung und Orientierung“ und vermittelt Grundlagen.
- Studienabschnitt B dient der „Integration“ und führt in die praxisorientierte Projektarbeit ein.
- Studienabschnitt C dient der „Entwicklung und Konzentration“, wobei das Projektstudium im Mittelpunkt steht. Hier werden komplexe, praxisorientierte Aufgabenstellungen in unterschiedlichen medialen Bereichen durch Konzeption, Entwurf und Realisation umgesetzt und präsentiert. Begleitend hierzu wird das Darstellungsrepertoire erweitert und vertieft sowie kommunikationsrelevante theoretische Inhalte vermittelt.

Das Studium endet mit der Bachelor-Thesis in Form eines cross-medialen Projekts, das eigenständig entwickelt und umgesetzt werden muss.

2.2.3

Die Module der Studienabschnitte A und B sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden bei allen Wahlpflichtfächern des Studienabschnitts C (siehe Anlage 1 der Prüfungsordnung »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign«).

Es gibt drei verschiedene Lehrbereiche: Projekt, Darstellung und Theorie. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Studienabschnitte B und C sowie die Anzahl der nachzuweisenden Module sind in der Anlage 1 der Prüfungsordnung »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign« dargestellt.

2.2.4

Die Voraussetzungen zur Erlangung des Studienabschlusses sind in der Prüfungsordnung Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign unter der Ziffer 3 geregelt.

2.2.5

Form, Inhalt und Dauer der Bachelor-Thesis ist in der Prüfungsordnung Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign unter der Ziffer 6 geregelt.

2.3 Evaluierung des Studienangebots

2.3.1

Im Sinne eines effektiven Qualitätsmanagements überprüft, aktualisiert und verbessert der Studiengang Kommunikationsdesign laufend sein Lehrprogramm. Studiengangsleiter oder -leiterin berichten regelmäßig über die curriculare Weiterentwicklung in den jeweiligen Fachgremien.

2.3.2

Eine Evaluierung der Module wird regelmäßig durchgeführt.

2.4 Veranstaltungen

2.4.1

Im Modulhandbuch werden die Lernziele und die jeweils aktuellen Lehrinhalte der einzelnen Module gemäß Modulübersicht (Anlage 1) dargestellt.

2.4.2

Die Darstellung des Studienprogramms in Form des Modulhandbuchs beinhaltet die detaillierte Aufschlüsselung der Module in die jeweiligen Lehreinheiten mit den dazugehörigen Daten.

2.4.3

Die Module unterscheiden sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit der entsprechenden Kennzeichnung und Ausweisung. Pflichtmodule sind für alle Studierenden eines Studiengangs verbindlich.

Bei den Wahlpflichtmodulen nach Ziffer 2.2.3 bestehen folgende Vorgaben:

- Im Lehrangebot «Projekt» müssen 4 Lehrveranstaltungen á 5 SWS, wählbar aus den Modulen des Studienabschnitts C, nachgewiesen werden.
- Im Lehrangebot «Darstellung» müssen entweder 6 Lehrveranstaltungen á 2 SWS, 4 Lehrveranstaltungen á 2 SWS und 1 Lehrveranstaltung á 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS und 2 Lehrveranstaltungen á 4 SWS oder 3 Lehrveranstaltungen á 4 SWS nachgewiesen werden.
- Im Lehrangebot «Theorie» müssen im Modul 5200 und 5400 je 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS und im Modul 5600 je 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erbracht werden.

2.4.4

Form der Lehreinheiten

Form	Zeichen	Max. Teiln.	Beschreibung
Vorlesung	V	60	Zusammenhängende Darstellung eines Lehrgebietes, Vermittlung von Basiswissen, Fakten, Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen
Seminaristische	SV	35	Mündliche Darstellung eines Lehrstoffes Vorlesung kombiniert mit einer aktiven Beteiligung von Studierenden (z.B. Fragestellung, Diskussion) Vertiefende und ergänzende Wissensvermittlung mit begrenzter Vor- und Nachbereitung

Anlage 4 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign vom

Seminar	S	15	Zusammenhängende Darstellung eines Lehrgebietes mit integrierten Fallbeispielen im Unterricht und gemeinsamer Erarbeitung von Strategien und Lösungen fachspezifischer Probleme. Die Dozentin oder der Dozent vermittelt die Lehrinhalte vorzugsweise im Unterrichtsgespräch (Vortrag und Diskussion) und zeigt an Beispielen Lösungsmöglichkeiten. Die Entwicklung eigener theoretischer und praktischer Beiträge der Studierenden wird vom Lehrenden initiiert.
Übung	Ü	20	Systematische und beispielhafte Durchführung von Arbeiten zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Aneignung praktischer Methoden. Die Dozentin oder der Dozent gibt eine Einführung und stellt Gruppen von Studierenden praktische Aufgaben. Diese erarbeiten möglichst selbstständige Lösungen in Absprache mit dem Lehrenden.
Praktikum			> Anlage 2
Projektarbeit	P	12 - 15	Die Projektarbeiten dienen der komplexen Anwendung des gesamten erworbenen Wissens der Studierenden in Bezug auf komplexe Kommunikationsvorhaben. Gleichzeitig soll zur konzeptionellen Arbeit und kreativen Umsetzung angeleitet werden. Die Studierenden wenden die bis jetzt erworbenen Kenntnisse aus einer Vielzahl von Fachgebieten konzentriert auf ein Thema an und vertiefen ihr Wissen. Anhand eines komplexen Kommunikationsvorhabens erarbeiten die Studierenden unter Anleitung des Lehrenden Lösungsvorschläge. Die Aufgabenstellungen umfassen alle Phasen des Planungs- und Gestaltungsprozesses. Die Projektarbeit fördert außerdem Schlüsselqualifikationen wie interdisziplinäres Arbeiten, Management, soziale Kompetenz und das Arbeiten im Team. Die Bearbeitung eines Projekts sollte ein Semester nicht überschreiten.
Bachelor-Thesis		1 - 2	Das abschließende cross-mediale Kommunikationsprojekt mit konzeptioneller, gestalterischer und umsetzungstechnischer Beratung und

Lenkung (dialogorientierte Individualbetreuung) setzt ein eigenständiges, strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten voraus.

2.4.5

Das aktuelle Studienprogramm des Studiengangs »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« regelt die zeitliche Verteilung der Module und ihrer Lehreinheiten sowie die Belegung geeigneter Räume im Semesterverlauf. Das aktuelle Studienprogramm wird im Internet und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

2.4.6

Der Workload ist der in Arbeitsstunden ausgedruckte durchschnittliche Arbeitsaufwand seitens der Studierenden. Neben den Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen sind dabei auch das Eigenstudium und studienrelevante Tätigkeiten erfasst. Hierzu zählen auch Recherche, Literaturstudium, Kurs- und Projektdokumentation, Vorbereitungen von Präsentationen und für Klausuren sowie das nachzuweisende Berufspraktikum.

2.5 Leistungsnachweise

Anzahl und Durchführung sowie die Wiederholbarkeit aller Leistungsnachweise sind in der Prüfungsordnung geregelt.

2.6 Belegverfahren

Die Teilnahme an den Lehreinheiten eines Moduls setzt die Belegung durch die Studierenden voraus. Zur optimalen Belegung aller Projekt- und Darstellungsveranstaltungen (Wahlpflicht-Angebot) im Studienabschnitt C findet jeweils zu Semesterbeginn eine Informations- und Belegveranstaltung statt. Bei Überbelegung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verteilung der Studierenden auf das jeweilige Lehrangebot. Ausschlaggebend hierbei sind Belegwunsch, Anforderungen des Studienprogramms und Betreuungskapazität.

3. Studienberatung

3.1

Die allgemeine Studienberatung wird zentral von der Hochschule RheinMain organisiert und durchgeführt. In der Semesterzeit werden am Standort Unter den Eichen in Wiesbaden regelmäßig Beratungsveranstaltungen der Professoren durchgeführt. Dabei wird informiert über die Aufnahmeprüfung wie auch über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des Studiums. Darüberhinaus wird Beratung im Falle eines Hochschulwechsels angeboten.

3.2

Die spezielle Fachberatung wird von den jeweils zuständigen Professorinnen und Professoren durchgeführt.

Beratungen werden beispielsweise empfohlen:

- vor der Wahl von Wahlpflichtmodulen
- bei speziellen Studien- und Prüfungsfragen
- bei Fragen zum Praktikum
- vor der Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang
- vor einem Auslandsstudium

Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen über den Studienverlauf, die Wahlmöglichkeiten und den Ablauf der Prüfungen angeboten.

3.3

Für das Berufspraktikum werden Informationsveranstaltungen und Individualberatungen mit regelmäßigen Sprechzeiten vom zuständigen Praktikumsbeauftragten durchgeführt.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Anpassungsfrist

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule RheinMain bereits begonnen haben, können schriftlich erklären, dass sie nach dieser studieren und geprüft werden wollen.

4.2 Bezüglich der Abwicklung des Diplomstudiengangs „Kommunikationsdesign“ wird auf die Ausführungen in Ziff. 16.1 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ (Amtliche Mitteilungen Nr. 108) verwiesen.

4.3 Diese Studienordnung – Besondere Bestimmungen – tritt zum Sommersemester 2010 in Kraft.“

Strukturplan Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

A STUDIENABSCHNITT A: ENTDECKUNG UND ORIENTIERUNG

Modul 1100 Visuelle Grundlagen 1		12 CP	
1	LV 1112 Typografie 1	LV 1114 Fotografie 1	LV 1116 Zeichnen 1
	Wagner	Bertrams	Röhrl/Ludes
	P 4 SWS 4 CP	P 4 SWS 4 CP	P 2+2 SWS 4 CP

Modul 1500 Visuelle Grundlagen 3				15 CP	
2	LV 1522 Typografie 2	LV 1524 Fotografie 2	LV 1526 Zeichnen 2	LV 1528 Zeichnen 3	
	Wagner	Bertrams	Freitag-Schubert	Röhrl	
	P 4 SWS 4 CP	P 4 SWS 4 CP	P 3 SWS 4 CP	P 4 SWS 3 CP	

B STUDIENABSCHNITT B: INTEGRATION

Modul 2100 Projekt-Einführung		12 CP		Modul 2200 Entwurfsprojekt		6 CP	
3	LV 2132 Einführung Print-Projekt	LV 2134 Einführung Multimedia-Projekt	LV 2136 Einführung Text-Projekt	LV 2232 Fachübergreifende Entwurfsarbeit Typografie/Fotografie/Zeichnen			
	Krisztian	Schubert	Schwarz	Wagner/Bertrams/Freitag-Schubert			
	P 4 SWS 4 CP	P 4 SWS 4 CP	P 2 SWS 4 CP	P 3 SWS 6 CP			

C STUDIENABSCHNITT C: ENTWICKLUNG UND KONZENTRATION

Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500		6 CP		Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500		6 CP		
4	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		WP		5 SWS		6 CP	
	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		WP		5 SWS		6 CP	

Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500		6 CP		Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500		6 CP		
5	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		WP		5 SWS		6 CP	
	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		WP		5 SWS		6 CP	

Modul 8000 Prüfungsmodul		12 CP	
6	PL 8012 Bachelor-Thesis	PL 8014 Kolloquium zur Bachelor-Thesis	
	Projektdozenten	Projektdozenten	
	P 1 (75 %) 9 CP	P 2 (25 %) 3 CP	

Modul 1200 Visuelle Grundlagen 2		6 CP	
LV 1212 Fläche, Körper, Raum	LV 1214 Farbe		
Freitag-Schubert	Freitag-Schubert		
P 3 SWS	3 CP	P 3 SWS	3 CP

Modul 1300 VerbKomm & Kreation		6 CP	
LV 1312 Text Grundlagen Schwarz			
P 2 SWS	3 CP		
LV 1314 Kreativitätstraining Boehler			
P 2 SWS	3 CP		

Modul 1400 Theorie 1 Grundlagen		6 CP	
LV 1412 Kommunikations-T. 1 Schulisch-Höhle			
P 2 SWS	3 CP		
LV 1414 Kunstgeschichte Ludes			
P 2 SWS	3 CP		

Modul 1600 Entwurf & Produktion		9 CP	
LV 1622 Layouttechnik 1	LV 1624 Realisation, Satz, Print		
Krisztian	Nestmann		
P 4 SWS	4 CP	P 4 SWS	5 CP

Modul 1700 Theorie 2 Grundlagen		6 CP	
LV 1722 Kommunikations-T. 2 Schulisch-Höhle			
P 2 SWS	3 CP		
LV 1724 Designgeschichte Ludes			
P 2 SWS	3 CP		

Modul 2300 Darstellung		6 CP	
LV 2332 Layouttechnik 2			
N.N.			
P	4 SWS		6 CP

Modul 2400 Theorie 3 Grundlagen		6 CP	
LV 2432 Konzeption Pichler			
P 2 SWS	2 CP		
LV 2436 Marketing Grundlagen Boehler			
P 2 SWS	2 CP		
LV 2434 Präsentationstechnik N.N.			
P 2 SWS	1 CP		
LV 2438 Medienkunde Pichler			
P 2 SWS	1 CP		

Modul 4000 Darstellung		18 CP	
LV 4212 bis LV 4764			
Wahlpflichtfach/-fächer aus dem Angebot			
WP 3 x 4 SWS			
oder 1 x 4 SWS + 4 x 2 SWS			
oder 2 x 4 SWS + 2 x 2 SWS			
oder 6 x 2 SWS			

Modul 5200 Komm.-/Medien-Wiss.		6 CP	
LV 5212, 5222, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		
LV 5212, 5222, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		

Modul 5400 Kunst-/Kultur-Wiss.		6 CP	
LV 5412, 5422, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		
LV 5412, 5422, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		

Modul 6000 Praxismodul		15 CP	
LV 6010 Begleitseminar			
LV 6020 Praxisphasen mindestens 4 Monate			
Pichler			
P 1 SWS	3 CP		

Modul 5600 Wissenschaft & Praxis		9 CP	
LV 5612, 5622, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		
LV 5612, 5622, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot			
WP 2 SWS	3 CP		
LV 5992 Wahlpflichtfach aus dem Angebot aller Studiengänge			
WP 2 SWS	3 CP		